| | |
|---|---|
| Sitzung | Gemeinderat - Ö - 17.05.2011 |
| Beratungspunkt | **Eigenbetriebe - Änderung der Betriebssatzungen** |
| Anlagen | 2 |
| Finanzposition | |
| vorangegangene Beratungen | |

Erläuterungen:

Die Betriebssatzungen der städtischen Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserwerk enthalten hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßige Ausgaben im jeweiligen Wirtschaftsplan unterschiedliche Regelungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der älteren Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nach der entsprechenden Änderung der Hauptsatzungsregelung die notwendige Aktualisierung nicht erfolgt ist.

Die Verwaltung empfiehlt, diese Regelungen in den beiden Betriebssatzungen entsprechend der vorgeschlagenen Neuregelungen in der Hauptsatzung zu vereinheitlichen. In diesem Zusammenhang sollten auch ein paar kleinere redaktionelle Änderungen erfolgen. So sollte im Interesse der Übersichtlichkeit in beiden Betriebssatzungen darauf verzichtet werden, die Zuständigkeiten des Gemeinderates und der Beschließenden Ausschüsse aufzulisten. Hinsichtlich dieser Zuständigkeiten wird es für ausreichend gehalten, auf die Regelungen der Hauptsatzung zu verweisen. In den Entwürfen der Änderungssatzungen ist dies so berücksichtigt.

Die Änderungssatzungen (Anlage 1 und Anlage 2) sind beigefügt.

4
5
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Den Satzungen zur Änderung der Betriebssatzung für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserwerk entsprechend den Vorschlägen in den Änderungssatzungen wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen beiden Änderungssatzungen öffentlich bekanntzumachen.

Beratung: